



Bootshaus, Kehrsitenstr. 17, CH-6362 Stansstad
www.seeclubstansstad.ch

Merkblatt

Versicherungsschutz und Sicherheitsbestimmungen für das J+S-Training im Seeclub Stansstad

Versicherungsschutz

Kanton:

Auszug aus dem Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport (Sportgesetz) vom 20. Oktober 2004, Artikel 13, Abs.1:

Der Kanton schliesst eine Haftpflichtversicherung ab, die Leiterinnen und Leiter sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer des J+S-Programms und des Programms zur Förderung der Sporttätigkeit der Kinder umfassend versichert.

(Einschränkung: Beschädigungen an Sportgeräten sind durch diese Haftpflicht nicht gedeckt!)

Club:

Seitens des Clubs besteht für seine Mitglieder kein Versicherungsschutz.

Eltern:

Wir empfehlen den Eltern, für Trainierende die eigene Haftpflichtpolice mit dem Zusatz zur Deckung allfälliger Schäden an Bootsmaterialien bzw. am Bootshaus zu ergänzen.

Sicherheitsbestimmungen

Bund:

Ein J&S – Leiter darf während einer Ausfahrt

- mit Kleinbooten (1x, 2x, 2-) maximal 7 Jugendliche betreuen.
- mit Grossbooten (4x, 4-, 8+) maximal 12 Jugendliche betreuen.

(Weitere Bestimmungen sind dem Lehrmittel für J&S-Leiter vom BASPO zu entnehmen)

Club:

Die Trainierenden haben, um die Sicherheit zu gewährleisten, die Anweisungen der J&S – Leiter zu befolgen.

Trainingsausfahrten müssen im Logbuch vor Beginn eingetragen werden. Damit herrscht jederzeit Klarheit darüber welche Boote, bzw. welche Ruderer sich auf dem Wasser befinden.

Trainingsausfahrten werden, wenn immer möglich, in der Uferzone durchgeführt, d.h. max. 300m Abstand vom Ufer.

Die Trainierenden müssen beim Eintritt in den Club einen Schwimmtest absolvieren.

Eltern:

Die Eltern (bzw. die Erziehungsberechtigten) müssen die Sporttauglichkeit ihrer Kinder anhand eines „Fähigkeitsausweises“ bestätigen.

Wir empfehlen den Eltern, den Trainierenden für die Trainings auf dem Wasser, geeignete Bekleidung mitzugeben. Für Fragen betreffend die Kleiderwahl, steht Ihnen das J&S – Team gerne zur Verfügung.